



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg

Telefon: (0 96 21) 39-0  
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00  
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: [poststelle@amberg-sulzbach.de](mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de)

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Mittwoch, 23.08.2006

Nr. 12

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe	62
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2006	64
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenkernnather-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2006	65
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2006	67
Haushaltssatzung des Schulverbandes Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2006	68
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2006	70
Manöver der amerikanischen Streitkräfte	71
Einwohnerzahlen am 31.12.2005	72

---

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe**

Aufgrund der §§ 10/17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 19.04.2006 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2006 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

63

## I.

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen	mit	103.807,00 €
in den Aufwendungen	mit	102.035,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf	102.360,00 €
-----------------------------------	--------------

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes sind in Höhe von 30.000,00 EUR vorgesehen. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO erforderlich. Gegen die Erteilung dieser Genehmigung werden keine Einwendungen erhoben.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

### § 4

Eine Verwaltungsumlage und eine Investitionsumlage sind nicht vorgesehen.

### § 5

**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind in Höhe von 17.300 EUR vorgesehen. Der vorgesehene Höchstbetrag übersteigt nicht ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen.

### § 6

entfällt

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Kümmersbruck-Theuern, 19.04.2006  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Wolfsbach-Theuerner Gruppe  
gez.  
R. Gaßner  
1. Vorstandsvorsitzender

## II.

Folgender Teil der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2006 wird rechtsaufsichtlich genehmigt:

-Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 30.000,00 EUR. (Art. 41 KommZG, Art. 71 Abs. 2 GO)

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung (Art. 4 KommZG Art. 71 Abs. 3 GO).

Der Zweckverband darf zur Sicherung des Kredits keine Sicherheiten bestellen (Art. 41 KommZG, Art. 71 Abs. 6 GO).

- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von
- -- € zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Art. 41 KommZG, Art. 67 Abs. 3 und 4 GO).

### III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 41 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe in Kümmersbruck, Schulstr. 37 – Rathaus-Zimmer Nr. 34 – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kümmersbruck, 20.07.2006  
 Zweckverband zur Wasserversorgung  
 der Wolfsbach-Theuerner Gruppe  
 gez.  
 Richard Gaßner  
 Verbandsvorsitzender

#### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**305.050,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**650.200,00 €**

ab.

#### **§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 483.600,00 € vorgesehen.

65

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

(1) Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Neukirchen, 31.07.2006

gez.

Franz

1. Vorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.07.2006 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt ( § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Neukirchen, 31.07.2006

gez.

Franz

1. Vorsitzender

---

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenkemnather-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2006**

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes überkommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

66

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 688.763,00 €  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 612.900,00 €  
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan sind in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Ursensollen, 19.07.2006  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Hohenkernnather Gruppe  
gez.  
Bäuml  
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat mit Schreiben vom 09.08.2006 folgenden Teil der Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt:  
Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 100.000,-- € festgesetzt.

III.

Die Satzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ursensollen, Rängberg 8, innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt eine Woche lang öffentlich auf.

Ursensollen, 11.08.2006  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Hohenkernnather Gruppe  
gez.  
Bäuml  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2006

### I.

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 393.050,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 258.400,00 EUR

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) **Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Illschwang, 10.08.2006  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Illschwang-Gruppe  
gez.  
Pickel  
Verbandsvorsitzender

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 25.07.2006, Az.: 941.01-31 keine genehmigungspflichtigen Teile.

**III.**

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 41 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe in Illschwang, Am Dorfplatz 2, Zimmer 7, innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf.

Illschwang, 10.08.2006  
 Zweckverband zur Wasserversorgung  
 der Illschwang-Gruppe  
 gez.  
 Pickel  
 Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2006**

**I.**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnungen (GO) erlässt der Schulverband Illschwang folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt;  
 er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	353.460,00 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	636.000,00 EUR

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 407.000,00 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 246.390,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2005 von 287 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 858,5017 EUR festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 23.000,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2005 mit insgesamt 287 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 80,1394 EUR festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 EUR festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Illschwang, 09.08.2006  
Schulverband Illschwang  
gez.  
Pickel  
Vorsitzender

## II.

Das Landratsamtes Amberg-Sulzbach hat gemäß Schreiben vom 02.08.2006, Az.: 941.01-31 zur Haushaltssatzung Stellung genommen und die Genehmigung erteilt.

## III.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 2, 92278 Illschwang, Zimmer 7, innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf.

Illschwang, 09.08.2006  
Schulverband Illschwang  
gez.  
Pickel  
Vorsitzender



## Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2006

### I.

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung, der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.900,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 63.200,00 EUR

ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### (1) Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird eine **Verwaltungs- und Betriebskostenumlage** in Höhe von 18.700,00 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Gemeinde Ammerthal = 9.537,00 EUR

Gemeinde Illschwang = 9.163,00 EUR

##### (2) Investitionsumlage

Die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Eine Investitionsumlage wird deshalb im Haushaltsjahr 2006 nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Illschwang, 17.08.2006  
 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
 Ammerthal/Illschwang  
 gez.  
 Wolf  
 Verbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 07.08.2006/Az.: 941.01-31 keine genehmigungspflichtigen Teile.

## III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 41 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/Illschwang in Illschwang, Am Dorfplatz 2 - Rathaus, Zimmer 7 - innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Illschwang, 17.08.2006  
 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
 Ammerthal/Illschwang  
 gez.  
 Wolf  
 Verbandsvorsitzender

### **Manöver der amerikanischen Streitkräfte**

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Amerikanische Streitkräfte Manöver-Nr.: V06-265	01.09.2006 bis 30.09.2006	nördlicher Landkreis Amberg-Sulzbach

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

45/16.08.2006

## Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2005

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat in Ergänzung zu dem Statistischen Bericht A I 1 – vj. 4/05 ein Verzeichnis der Gemeinden mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2005 übersandt.

Außerdem wird mitgeteilt, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2005 gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Mai 2006 (GVBl. S. 191), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7, 7a und 9 FAG sowie der Investitionszuschüsse für das Haushaltsjahr 2007 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

<b>09371000</b>	<b>Landkreis Amberg-Sulzbach</b>	<b>Oberpfalz</b>
<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
		insgesamt
09371111	Ammerthal	2 054
09371113	Auerbach i.d.OPf., St	9 131
09371116	Birgland	1 820
09371118	Ebermannsdorf	2 524
09371119	Edelsfeld	1 991
09371120	Ensdorf	2 282
09371140	Etzelwang	1 495
09371121	Freihung, M	2 676
09371122	Freudenberg	4 223
09371123	Gebenbach	955
09371126	Hahnbach, M	5 229
09371127	Hirschau, St	6 162
09371128	Hirschbach	1 313
09371129	Hohenburg, M	1 698
09371131	Illschwang	2 047
09371132	Kastl, M	2 620
09371135	Königstein, M	1 781
09371136	Kümmersbruck	10 261
09371141	Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg	2 802
09371144	Poppenricht	3 337
09371146	Rieden, M	2 934
09371148	Schmidmühlen, M	2 465
09371150	Schnaittenbach, St	4 319
09371151	Sulzbach-Rosenberg, St	20 556
09371154	Ursensollen	3 716
09371156	Vilseck, St	6 484
09371157	Weigendorf	1 284
	<b>zusammen</b>	<b>108 159</b>